



**Windenergieprojekt Vietlütbe III
Landkreis Ludwigslust-Parchim (Land Mecklenburg-Vorpommern)**

Standortalternativenprüfung

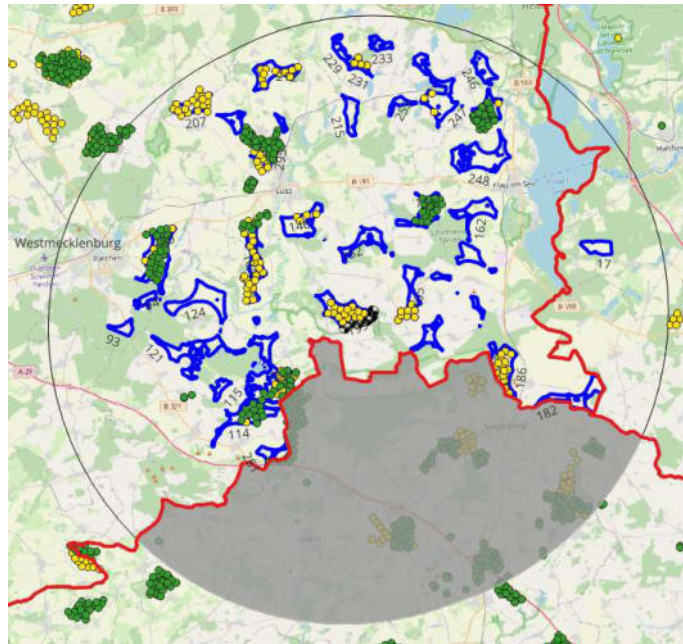
für das Vorhaben
zur Errichtung und Betrieb von sieben Windenergieanlagen (WEA)
im Windenergieprojekt Vietlütbe III

Bearbeitung: UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG
Leibnizplatz 1, 18055 Rostock
Telefon: (0381) 252740-0
Telefax: (0381) 252740-20

Stand: Juli 2025

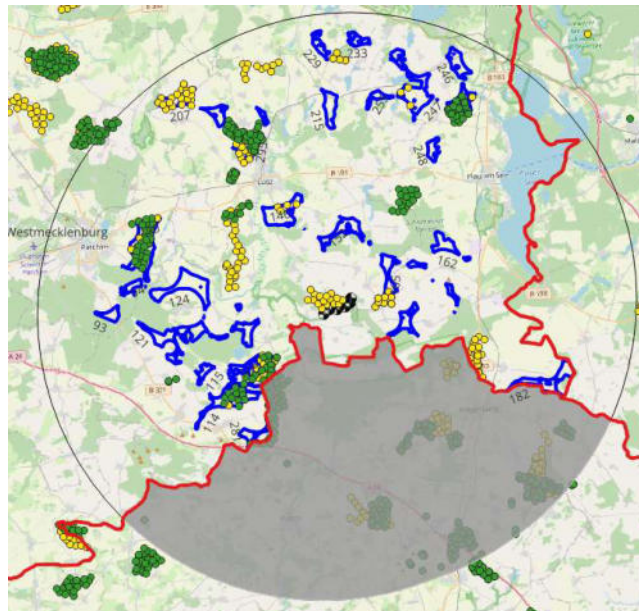
2.1. Basisplan

Nach Berücksichtigung der landesweiten Kriterien (Basisplan) und der entsprechenden Mindestgröße von 60 ha für 7 Anlagen verbleiben **24** Weißflächen.



2.2. Abwägung

Nach Berücksichtigung der landesweiten Kriterien (Abwägung) und der entsprechenden Mindestgröße von 60 ha für 7 Anlagen verbleiben **23** Weißflächen.

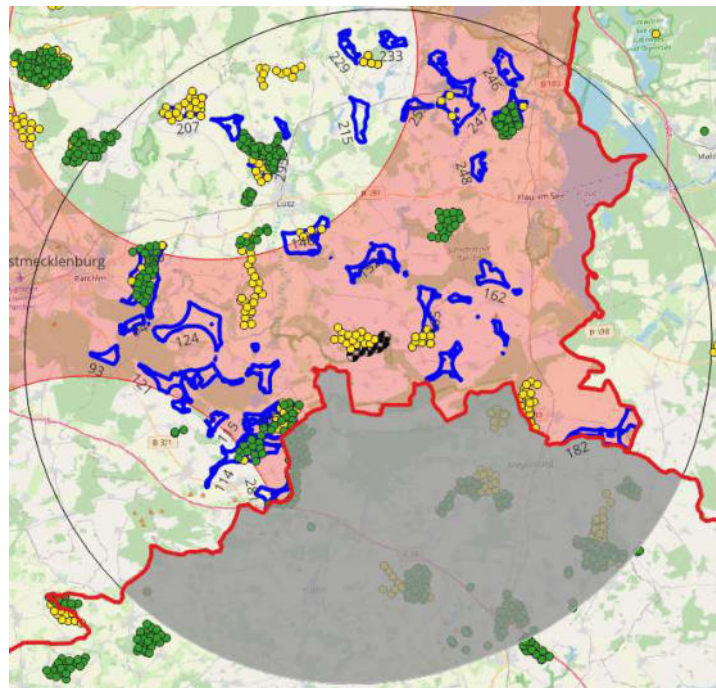


3. Netzintegration

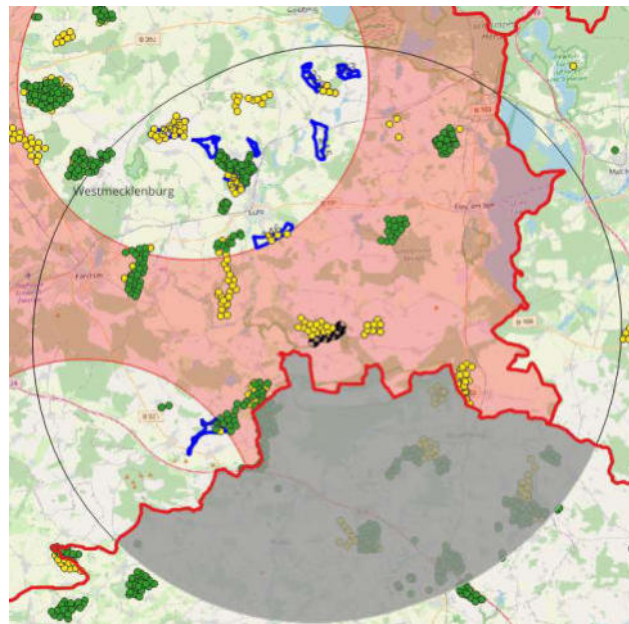
"Flächen mit schlechter Netzintegrationsfähigkeit"

Die Anwendung des Kriteriums Netzintegrationsfähigkeit ist zunächst auf die Integration des erzeugten Stroms in die Leitungsnetze fokussiert. Maßgeblich erfolgt die Netzintegration für die neuen Vorranggebiete Windenergie im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH mittels der Integration in das Höchstspannungsnetz im 12,5 km Umkreis,

der geplanten fünf Netzverknüpfungspunkte, da das eigene Hochspannungsnetz diese Strommengen nicht mehr hinreichend integrieren kann." ²



Nach Berücksichtigung der Netzintegration und der entsprechenden Mindestgröße von 60 ha für 7 Anlagen verbleiben 7 Weißflächen.

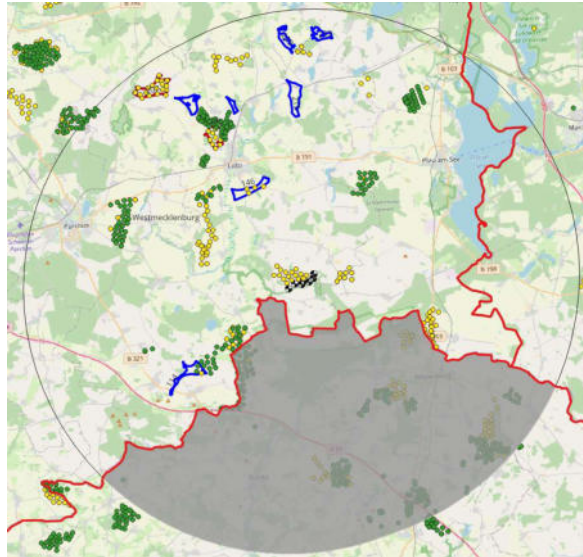


4. Bestandsanlagen und Anlagen in Genehmigung

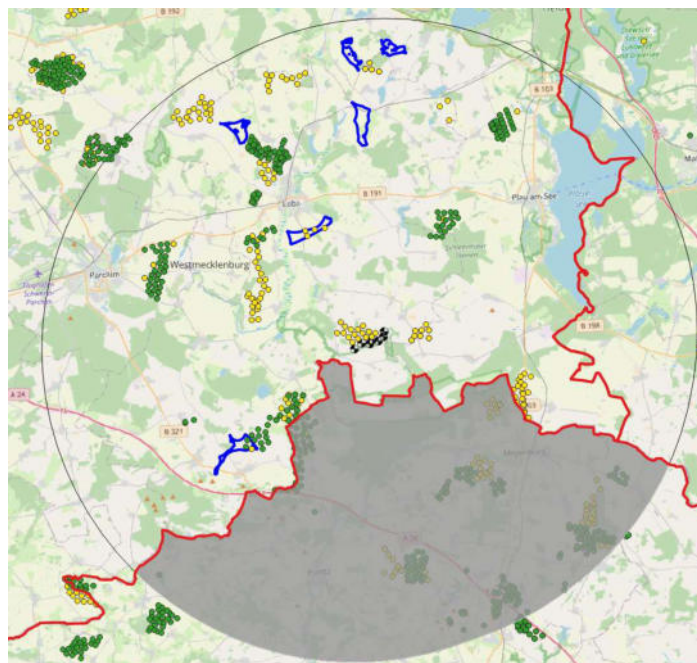
² Quelle: S. 31f. RREP Teilfortschreibung Entwurf des Kapitels 6.5 Energie zur 4. Stufe des Beteiligungsverfahrens April 2024 – Abwägungskriterium; ebenfalls aufgeführt in der Fachaufsichtlichen Verfügung des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung des Windenergie-an-Land-Gesetzes

Weißflächen mit Bestandsanlagen oder beantragten Genehmigung nach dem BImSchG können nicht als potenzielle Alternativstandorte gewertet werden. Folgende Weißflächen wurden aufgrund dessen ganz oder teilweise ausgeschlossen:

- 207 teils
- 295 teils



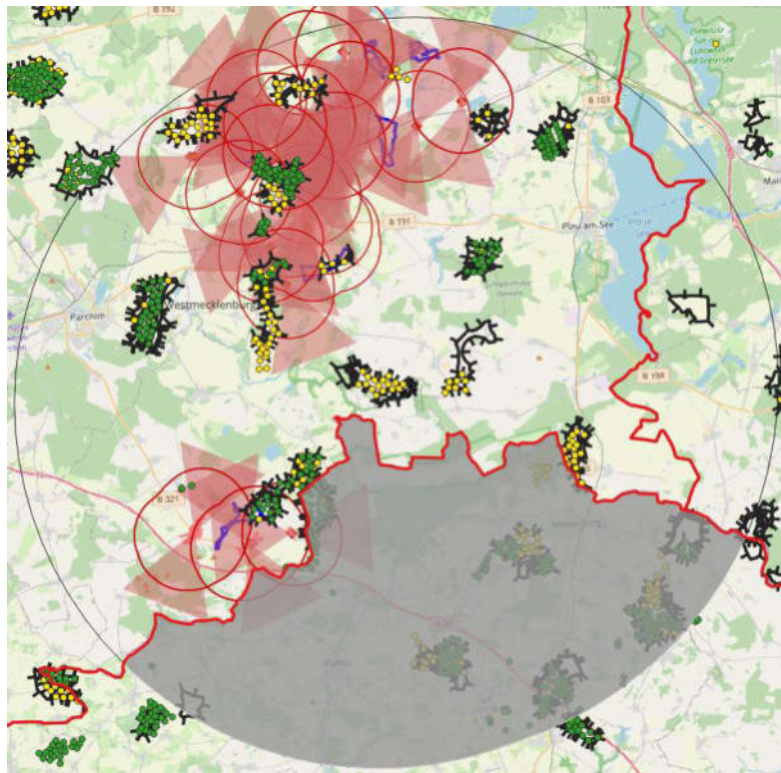
Nach Berücksichtigung der Bestandsanlagen, Anlagen in Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG und der entsprechenden Mindestgröße von 60 ha für 7 Anlagen verbleiben **6** Weißflächen.



5. Umfassung³

³ Quelle: Aufgeführt in der Fachaufsichtlichen Verfügung des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung des Windenergie-an-Land-Gesetzes. Bearbeitung in Anlehnung an das Gutachten zur „Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“ (2013) und (2021).

Eine unumstrittene und durchaus wichtige Rolle für die Eignung als potenzieller Standort für Windenergieanlagen wird dem Kriterium „Umfassung“ eingeräumt.



Nach Berücksichtigung der Umfassungsprüfung und der entsprechenden Mindestgröße von 60 ha für 7 Anlagen verbleiben **0** Weißflächen.

6. Brandenburg

Der Teil des 20-km-Puffers, welcher in Teilen über Westmecklenburg hinaus nach Brandenburg reicht, wurde bei der Prüfung von Alternativstandorten nicht berücksichtigt.

Zum Hintergrund: Es handelt sich hier um ein anderes Bundesland und eine andere Planungsregion. Die Planungsregion Prignitz-Oberhavel muss eigene landesspezifische Kriterien sowie einen eigenen Prüfkatalog berücksichtigen. Darüber hinaus sind regional festgelegte Kriterien wie Mindestgröße und Abstände Vorranggebiet (VR) Wind, Gebiete mit hochwertigem Landschaftsbild, VR und Vorbehaltsgebiet (VBG)-Rohstoffe, Begrenzung Umschließung Ortslagen (180° im Radius 2,5 km) usw. zu betrachten, welche sich von den geltenden Kriterien in Mecklenburg-Vorpommern in wesentlichen Punkten unterscheiden und daher nicht übertragen werden können. Weiterhin haben wir als Vorhabenträger keinen Zugriff auf naturschutzfachliche Daten in Brandenburg.

Der für die Region aufzustellende Regionalplan befindet sich aktuell im Status „Entwurf“.

Da die für das hier zu betrachtende Projekt zuständige Fach- und Genehmigungsbehörde auf Grundlage der geltenden Sach- und Rechtslage im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern eine Entscheidung zu treffen hat, wird der Brandenburger Teil des 20-km-Umkreises in dieser Unterlage nicht weiter berücksichtigt.

Es liegen **keine** Vorranggebiete für Windenergie von **der betroffenen Planungsregion im 20 km Untersuchungsradius** vom Vietlütbe III.

Anlagen

Anlage 1: Kriterienkatalog

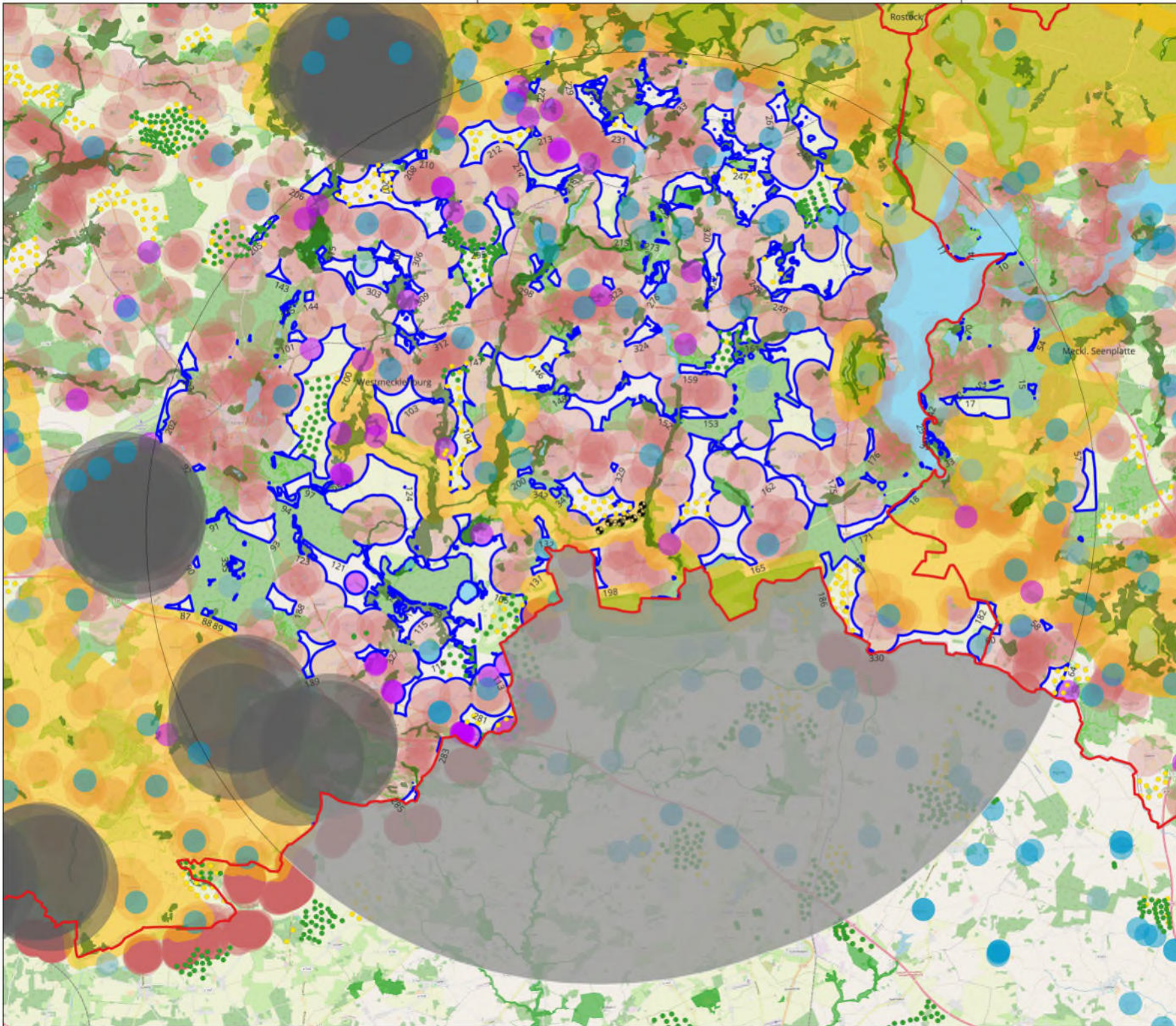
Anlage 2: Karte Standortalternativenprüfung

M. 1 : 110.000

Kriterien zur Alternativenprüfung über eine GIS-Analyse

I. Ausschlussbereiche	
Siedlungen	
1.	Siedlungsflächen, Splittersiedlungen, Einzelhäuser + 750 m
Natur- und Landschaftsschutz, Wald, Moorschutz	
2.	Naturschutzgebiete
3.	Biosphärenreservate
4.	Waldflächen
5.	EU-VSG + 500 m
6.	tiefgründige Moore > 5 ha
Artenschutz	
7.	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten (Abfrage LUNG M-V und ggf. LfU BB)
8.	Brutwald Schwarzstorch + 3.000m (Abfrage LUNG M-V)
Wasser	
9.	Binnengewässer aller Ordnungen
10.	Überschwemmungsgebiete
11.	Innere Schutzzonen (Zone I und II) von Trinkwasserschutzgebieten und Vorranggebieten Trinkwasser
Infrastruktur	
12.	Militärische Liegenschaften und Anlagen einschließlich ihrer Schutzbereiche
13.	Flughäfen und Landeplätze einschließlich ihrer Bauschutzbereiche und Platzrunden

II. Prüfungskriterien bei potenziell geeigneter Alternativfläche	
14.	Mindestgröße zur Aufnahme der gegenständlichen WEA (Einzelfall je Antrag)
15.	Prüfung der Flächenverfügbarkeit - bereits gestellter BImSchG-Antrag
16.	5 km-Abstand zu folgenden Denkmälern: <ul style="list-style-type: none"> - Schlossanlage Bothmer - Hansestadt Wismar (UNESCO-Welterbe) - Schlossanlage Wiligrad - Residenzensemble Schwerin (UNESCO-Welterbe) - Schlossanlage Ludwigslust - Altstadt mit Festung Dömitz - Schlossanlage Gadebusch - Gestüt Redefin
17.	gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha
18.	Prüfung der Flächenverfügbarkeit - Nachweis des Bemühens zur Flächensicherung



- Legende**
- beantragte WEA
 - 20 km-Umkreis gem. § 45b Abs 8 (3) BNatSchG
 - Weißflächen
- Siedlungen**
- Siedlungsflächen, Splittersiedlungen, Einzelhäuser + 750m
- Natur- und Landschaftsschutz, Wald, Moorschutz**
- Naturschutzgebiete
 - Biosphärenreservate
 - Waldflächen
 - EU-VSG + 500 m
 - teilgründige Moore > 5 ha
- Artenschutz**
- Weißstorch, Wanderfalke, Fischadler 500 m
 - Seeadler 500 m
 - Rotmilan 500 m
 - Brutwaid Schwarzsorich + 3.000m (Abfrage LUNG M-V)
- Wasser**
- Binnengewässer aller Ordnungen
 - Überschwemmungsgebiete
 - Vorranggebiet Trinkwasser
 - Wasserschutzgebiete Zone I und II
- Infrastruktur**
- Flughäfen und Landeplätze
 - Militärische Liegenschaften und Anlagen
 - Anlagen in Genehmigung
 - Bestandsanlagen



UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG
www.uka-gruppe.de



Projektbezeichnung
Vielböbe
Projektnummer
B-3-014-G

Bund/Land	Planungsregion	Sensitivität	Ortstyp
MV	WM	-	-

Planungsgrundlage
Standortalternativprüfung Projekt B-3-014-4 Vielböbe III

	Planungsgrundlage © Geobase DE/M-V 2025	Projektziele -	
	Erstellt 30.06.2025	Lageplan UTM/ETRS89 32U	Geodaten UKA
	geprüft 24.07.2025	Papierformat A2_Quer	Maßstab 1 : 110000